

Beantwortung der CDU-Anfrage im HBetA am 28.04.2016

Vorbemerkung:

Die Betriebsleitung hat im BUWB am 13.04.2016 hierzu berichtet. Im Vordergrund standen allerdings die konkret zu klärenden baulichen Fragestellungen. Zum Zeitplan wurde folgende zusammenfassende Aussage getroffen:

Mitte 2014 wurden Unstimmigkeiten nach Umstellung des Berechnungsprogramms festgestellt. Abgleiche mit Gutachter und Rückfragen bei Softwarehersteller folgten, um dieses aufzuklären. Anfang 2015 zeigten Zwischenauswertungen eine Vergrößerung des RRB Teutoburger Str.. Angesichts der unterschiedlichen Beckengrößen der ursprünglich diskutierten Varianten wurde zur Absicherung eine Erweiterung der Prüfungen in Zusammenhang mit notwendiger Prüfung des Überflutungsnachweises veranlasst. Ende 2015 wurde der Zwischenbericht Überflutungsnachweis vorgestellt und mit den vorhergehenden Erkenntnissen abgeglichen. Die unerlässliche Vergrößerung des RRB Teutoburger Str. bestätigte sich im Januar 2016. Daraufhin wurde der Ausschuss informiert und eine Vorlage angekündigt.

Im BUWB wurde deutlich, dass man eine genauere Darstellung der zeitlichen Abläufe wünscht. Dies hatten wir für die nächste Sitzung vorgesehen. Da die Frage nun schon hier im HBetA behandelt wird, werden wir die Beantwortung auch den Mitgliedern des BUWB zukommen lassen.

Zum zeitlichen Ablauf:

02-04/2014

Im UWB Systemwechsel von Windows XP auf Windows 7 und nachfolgend von der Simulationssoftware Hystem-Extran Version 6 auf Version 7

05-06/2014

Im UWB Import der Projektdaten Sanierung Weser-Lutter in die neue Simulationssoftware; die Neuberechnung ergibt Unstimmigkeiten, Information an das Büro PFI
Information zu festgestellten Unstimmigkeiten in 05/2014 an die Geschäftsbereichsleitung Stadtentwässerung und in 06/2014 an die Betriebsleitung UWB

07-09/2014

Umstellung auf Hystem-Extran 7 bei PFI
Parallel dazu Überprüfung der Flächendaten durch UWB
Übergabe der überarbeiteten Daten in 08/ 2014 an PFI

09/2014

Auftragsvergabe an PFI zur Modellanpassung und Neuberechnung für Ist-Zustand und Variante C sowie zur Überprüfung des erforderlichen Rückhaltevolumens

10-12/2014

Abarbeitung des Auftrages und Vorlage erster konkreter Berechnungen von PFI mit Hinweis darauf, dass möglicherweise doppeltes Rückhaltevolumen erforderlich sein wird

01/2015

Präsentation der Ergebnisse intern im UWB

02/2015

Präsentation der Ergebnisse (11.02.) gegenüber der Unteren Wasserbehörde und anschließend Information an die Beigeordnete;

wörtliche Notiz der Beigeordneten aus der Routine mit dem UWB am 13.02.2015:

„PFI hat neu gerechnet / 60ha Einzugsbereich wurde nicht berücksichtigt / es braucht mehr Volumen beim RRB Teutoburger Straße / wird erst im Rahmen der Betrachtung der Überflutungssituation aufgegriffen“

03/2015

Vorstellung der Ergebnisse und Abstimmung des weiteren Vorgehens mit der BR Detmold
Zitat aus dem Besprechungsprotokoll: „Zur Abschätzung von Überflutungsrisiken und Schadenspotentialen ist in Abstimmung mit der Bezirksregierung eine Überflutungsüberprüfung durchzuführen, die eine Auflage der Plangenehmigung ist.“

04-05/2015

Unterrichtung des Betriebsausschusses über die beabsichtigte Vergabe zur Durchführung der Überflutungsprüfung (04/2015) und Beauftragung des Büro PFI zur Durchführung dieser Überflutungsüberprüfung (05/2015); Vorlage der Gesamtergebnisse soll bis Ende 2015 erfolgen

12/2015

Vorlage erster Zwischenergebnisse der Überflutungsüberprüfung im Geschäftsbereich Stadtentwässerung, da sich der Endbericht verzögert.

01-02/2016

Information an die Betriebsleitung UWB (29.01.) und anschließend an die Beigeordnete (09.02.2016), dass sich das erforderliche zusätzliche Rückhaltevolumen nunmehr abschließend auf 3.000m³ beläuft

03/2016

Mitteilung der Betriebsleitung im nicht-öffentlichen Teil der BUWB-Sitzung, dass durch einen Softwarefehler falsche Daten zur Regenrückhaltung im Zuge der Sanierung Weser-Lutter zugrunde gelegt wurden und dies nunmehr zu korrigieren sei.

Ankündigung einer erläuternden Vorlage zur nächsten Sitzung

04/2016

Behandlung der Info-Vorlage 3013/2014-2020 inkl. zusätzlicher Informationen seitens der Betriebsleitung zu den finanziellen Auswirkungen und Gegenüberstellung der seinerzeit abgewogenen Varianten

Da der 1. Bauabschnitt bereits in der Umsetzung ist und sich hierfür keine Änderungen ergeben, bleibt eine erneute Abwägung zwischen der beschlossenen Variante C und der Variante V4 (offene Bauweise auch im 2. Bauabschnitt)

Beigeordnete kündigt hierzu eine Beschlussvorlage zur nächsten Sitzung an; erst auf Grundlage dieses Beschlusses wird die Umsetzung des 2. Bauabschnitts eingeleitet werden

Gemeinsame Erklärung der Beigeordneten und der Betriebsleitung UWB

Anfang 2015 hatten wir gemeinsam davon Kenntnis, dass die Planungen zur Regenrückhaltung im Rahmen der Sanierung Weser-Lutter, 2. Bauabschnitt, vermutlich grundlegend überarbeitet werden müssen.

Wir sind gemeinsam zu der Einschätzung gelangt, dass zunächst abschließend und „wasserdicht“ geprüft sein sollte, welches Volumen tatsächlich benötigt wird und welche Modifikationen in der bisherigen Planung dadurch notwendig werden. Dies geschah maßgeblich unter dem Eindruck der sehr intensiven Alternativenbetrachtung im Vorfeld der Sanierungsentscheidung. Denn auch hier hatten sich im Laufe des Prozesses durch konkretere Planungen Beckenvolumina verändert, was selbst jetzt noch zu kritischen Nachfragen führt. Zudem gab es seitens der Fachleute Hinweise, dass möglicherweise ein wesentlicher Teil des zusätzlich erforderlichen Stauvolumens durch Ausnutzung des geplanten Freibords sowie durch aktive Beckenbewirtschaftung kompensiert werden könne.

Uns war jederzeit bewusst, dass diese abschließende Klärung erfolgt sein muss, bevor nächste konkrete Schritte für den 2. Bauabschnitt beauftragt werden. Die Möglichkeit, aufgrund der neuen Erkenntnisse nochmals umzusteuern, war also und ist noch gegeben. Diese Entscheidungskompetenz liegt weiterhin bei den politischen Gremien.

Wir haben daher zunächst die Überflutungsüberprüfung in Auftrag gegeben – wohlwissend, dass diese sehr aufwändig ist und Ergebnisse erst nach mehreren Monaten vorliegen würden. Dies erschien uns fachlich geboten, war auch Ergebnis des Gesprächs bei der Bezirksregierung und war bezogen auf die weitere Zeitschiene des Bauablaufs unproblematisch.

Als Anfang 2016 auch durch die weiteren Prüfungen belastbar belegt war, dass ein zusätzliches Volumen von 3.000m³ im geplanten RRB Teutoburger Straße zwingend notwendig sein wird, haben wir den BUWB als Fachausschuss vorinformiert und in einem nächsten Schritt die wesentlichen Konsequenzen für die Sitzung des BUWB am 13.04.2016 aufbereitet.

In der erneuten Variantenbetrachtung wird deutlich, dass die vom Rat beschlossene Variante C zwar mit erhöhten Kosten, technisch aber problemlos auf die neuen Maßgaben hin modifiziert werden kann. Aber auch die seinerzeit verworfene Variante V4 stellt im Grundsatz nach wie vor eine Option zur Sanierung der Weser-Lutter dar. Deshalb halten wir es für geboten, die Entscheidung über die Sanierungsvariante im 2. Bauabschnitt unter Einbeziehung der jetzt vorliegenden Daten nochmals neu fassen zu lassen.

Es war unser erklärtes Anliegen, bei dieser sehr komplexen Baumaßnahme erst dann mit neuen Informationen an die politischen Gremien heranzutreten, wenn wir hinreichend abgesichert haben, dass diese belastbar sind und damit als Grundlage für den 2. Bauabschnitt dienen können. Das ist jetzt geschehen. Alle weiteren Details in der Sache werden wir wie bereits angekündigt zur Sitzung des BUWB am 24.05.2016 verbunden mit einer Beschlussempfehlung vorlegen.